



FREIE WÄHLER

LANDTAGSFRAKTION

FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION
Maximilianeum • Max-Planck-Str. 1 • 81627 München

FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION
Maximilianeum
Max-Planck-Str. 1
81627 München

Ansprechpartner:

Dr. Tasia Walter-Ose
E-Mail: tasia.walter@fw-landtag.de
www.fw-landtag.de

14.11.2019

Keine Verschärfung im Waffenrecht für Sportschützen, Jäger- und Brauchtumsschützen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Ihnen unsere parlamentarische Initiative (Drs. 18/4563) zu Ihrer Information im Anhang übermitteln. Uns FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist es ein dringliches Anliegen, Ihnen im Rahmen der aktuellen Dritten Änderung des Waffengesetzes (BT-Drs. 19/13839) zur Seite zu stehen und einer Verschärfung für Sportschützen, Jäger und Brauchtumsschützen entgegenzuwirken.

Mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag haben wir deutlich gemacht, welchen Zweck die Änderung des Waffengesetzes haben soll. Der Entwurf dient ausdrücklich der Umsetzung der Vorgaben der EU-Feuerwaffenrichtlinie (91/477/EWG), die hauptsächlich drei Ziele verfolgt, nämlich

- die Erschwerung des illegalen Zugangs zu Schusswaffen,
- die behördliche Rückverfolgbarkeit sämtlicher Schusswaffen und ihrer wesentlichen Teile über ihren gesamten „Lebenszyklus“ hinweg sowie
- der Erschwerung der Nutzung von legalen Schusswaffen für terroristische Anschläge.

Die Anforderungen für den Besitz von bereits legal erworbenen Waffen sollen mit dem aktuellen Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRÄndG) jedoch in erheblichem Maße angehoben werden. Dem steht allerdings entgegen, dass diese Neuerungen ausweislich der bestehenden EU-Richtlinie nicht gefordert sind. Deutschland hat bereits ein sehr strenges und damit auch sehr sicheres Waffenrecht. Das deutsche Waffenrecht verfügt auch über eine hohe Akzeptanz bei Ihnen, unseren verantwortungsbewussten Jägern, Sportschützen und Brauchtumsschützen. Eine weitere Verschärfung, die über die

Fraktionsvorstand
Florian Streibl, MdL
Dr. Fabian Mehring, MdL
Johann Häusler, MdL
Joachim Hanisch, MdL
Kerstin Radler, MdL
Gabi Schmidt, MdL

Alexander Hold, MdL
(Vizepräsident des
Bayerischen Landtags)

Petra Ranke
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Umsetzung der aktuellen EU-Richtlinie hinausgeht, ist nicht notwendig. Wenn im legalen Bereich das deutsche Waffenrecht konsequent vollzogen wird, ist hier kein weitergehender Handlungsbedarf geboten. In Reaktion auf Terror und Anschlägen besteht richtigerweise das Bedürfnis, der Bevölkerung auch entsprechende Sicherheit zu gewährleisten. Aber es ist nicht der richtige Weg aus diesem Grund das Waffenrecht weiter zu Lasten der legalen Waffenbesitzer zu verschärfen. Der Schwerpunkt muss auf illegalen Waffen und der Entwaffnung von Extremisten liegen. Hier greift das Waffenrecht nicht, denn Terroristen und Extremisten bedienen sich nicht in legalen Rahmen der Waffen, sondern anonym und illegal, z.B. im sog. „Darknet“. Folglich ist eine weitere Verschärfung in diesem Fall nicht geboten und auch nicht zielführend.

Wichtig war uns vor allem, dass die Bedürfnisprüfung für Sportschützen nach Vorbild der bisherigen in Bayern bewährten Handhabung ausgestaltet wird und dass die geplanten Regelungen zu Nachbauten historischer Waffen wieder gestrichen werden. Aber auch die Beibehaltung der Privilegierung für Armbrüste ist uns wichtig, um Brauchtum und Sport in Bayern mit aller Deutlichkeit Unterstützung zu geben und gleichzeitig dem verantwortungsvollen Umgang von Sportschützen, Brauchtumsschützen und Jägern Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Streibl, MdL
Fraktionsvorsitzender



Joachim Hanisch, MdL
Stv. Fraktionsvorsitzender,
Sportpolitischer Sprecher



Wolfgang Hauber, MdL
Innenpolitischer Sprecher